



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des
**BISCHÖFLICHEN
STUHLs, PASSAU**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau, den 12. Mai 2021

Bilanz zum 31.12.2020

| <u>AKTIVA</u> | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken | 22.417.112,93 | 22.793.040,78 |
| 2. Kunstgegenstände | 60.142,80 | 60.142,80 |
| 3. technische Anlagen und Maschinen | 28.526,00 | 32.805,00 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.491,00 | 1.747,00 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.143.102,99 | 2.328.980,66 |
| | 26.650.375,72 | 25.216.716,24 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 30.745.000,00 | 30.745.000,00 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.518.981,83 | 1.577.433,17 |
| 3. Ausleihungen an diözesane Rechtsträger und Einrichtungen | 6.458.781,25 | 6.845.856,12 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 317.183.548,25 | 322.941.125,09 |
| 5. sonstige Ausleihungen | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 |
| | 358.906.311,33 | 365.109.414,38 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 18.535,10 | 10.138,03 |
| | 18.535,10 | 10.138,03 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen | 29.971.251,49 | 12.989.947,67 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.533.732,74 | 1.368.441,38 |
| | 32.504.984,23 | 14.358.389,05 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | |
| | 7.084.257,92 | 10.880.717,37 |
| Summe Aktiva | 425.164.464,30 | 415.575.375,07 |

| <u>PASSIVA</u> | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stammkapital | 18.000.000,00 | 18.000.000,00 |
| II. sonstige Rücklagen | | |
| 1. Sondervermögen Bischof Eder Fonds | 3.649.596,05 | 3.600.479,16 |
| 2. Kapitalerhaltungsrücklage | 2.160.000,00 | 1.800.000,00 |
| 3. Instandhaltungsrücklage | 833.700,00 | 119.100,00 |
| 4. übrige Rücklagen | 240.554.008,14 | 245.016.032,20 |
| | 265.197.304,19 | 268.535.611,36 |
| III. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 273.318,46 | 283.470,72 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 20.500,00 | 20.500,00 |
| | 293.818,46 | 303.970,72 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gg. diözesanen Rechtsträgern und Einrichtungen | 159.624.419,65 | 146.690.160,00 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 48.922,00 | 45.632,99 |
| | 159.673.341,65 | 146.735.792,99 |
| Summe Passiva | 425.164.464,30 | 415.575.375,07 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | 2020 | | Vorjahr |
|--|---------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 0,00 | | 8.363,72 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | <u>1.078.880,54</u> | | <u>1.663.457,59</u> |
| | | 1.078.880,54 | <u>1.671.821,31</u> |
| 3. Aufwendungen aus Zuweisungen und | | -1.723.000,00 | <u>-3.699.955,89</u> |
| 4. Personalaufwand | | | |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für | | | |
| Altersversorgung und für Unterstützung | | -135.074,79 | <u>-171.973,81</u> |
| - davon für Altersversorgung TEUR 135 (Vj. TEUR 172) | | | |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- | | | |
| gegenstände des Anlagevermögens und | | -398.034,00 | <u>-398.034,24</u> |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -818.815,89 | <u>-591.100,55</u> |
| 7. Erträge aus anderen Wertpapieren und | | | |
| Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 2.915.413,52 | | 5.648.137,09 |
| - davon aus diözesannahen Rechtsträgern | | | |
| und Einrichtungen TEUR 142 (Vj. TEUR 145) | | | |
| 8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf | 176.723,10 | | 5.514.348,01 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | | | |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 26.198,71 | | 31.097,22 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf | | | |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | -1.562.904,17 | | -20.625,00 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.935.847,00 | | -2.807.304,00 |
| - davon an diözesannahe Rechtsträger | | | |
| und Einrichtungen TEUR 2.934 (Vj. TEUR 2.807) | | | |
| | | <u>-1.380.415,84</u> | <u>8.365.653,32</u> |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | -3.376.459,98 | 5.176.410,14 |
| 13. sonstige Steuern | | <u>38.152,81</u> | <u>-5.248,92</u> |
| 14. Jahresüberschuss | | -3.338.307,17 | 5.171.161,22 |
| 15. Entnahme aus Rücklagen | | 4.462.024,06 | 0,00 |
| 16. Einstellungen in Rücklagen | | -1.123.716,89 | -5.171.161,22 |
| 17. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keinen expliziten Rechnungslegungsvorschriften und ist daher bei der Wahl der Rechnungslegungsgrundsätze frei. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf Erleichterungen und Abweichungen von den Rechnungslegungsnormen wurde verzichtet. Es erfolgten jedoch Anpassungen an die Spezifika des Bischöflichen Stuhls, um eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung sicherzustellen.

Neue Posten sind i. S. d. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB hinzugefügt worden, sofern ihr Inhalt nicht ausreichend von einem der handelsrechtlich vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde. Darüber hinaus sind die Bezeichnungen einzelner Posten i. S. d. § 265 Abs. 6 HGB geändert worden, um begriffliche Unstimmigkeiten bei der Anwendung von Bezeichnungen des Handelsrechts auf die Tätigkeit des Bischöflichen Stuhls zu vermeiden.

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude werden grundsätzlich beim zivilrechtlichen Eigentümer bilanziert. Fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum auseinander, so erfolgt die Bilanzierung gemäß § 264 Abs. 1 S. 2 HGB beim wirtschaftlichen Eigentümer.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 S. 4 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Als Ausleihungen werden Forderungen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als vier Jahren ausgewiesen. Ausleihungen an diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen werden unter einem separaten Posten in der Bilanz gezeigt. Alle übrigen Ausleihungen werden als „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Diese betreffen Schuldscheindarlehen sowie übrige Ausleihungen.

Der Ausweis der Wertpapiere erfolgt im Anlagevermögen, soweit diese der längerfristigen Kapitalanlage dienen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden unter einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unter diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden alle Stiftungen unter der Aufsicht des Bischofs von Passau, deren verbundene Unternehmen sowie die Diözese Passau K.d.ö.R., das Domkapitel zum heiligen Stephan K.d.ö.R. und die Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. subsumiert.

Der Ausweis der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen ausschließlich laufende Pensionen und werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze anhand der zu erwartenden Rentenzahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes ermittelt. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem der Restlaufzeit der Verpflichtung entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Eine Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung ist nicht erfolgt, da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB nicht vorliegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanz Erläuterungen

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

a) Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz umfasst folgende Unternehmen:

- **Katholisches Wohnbauwerk GmbH, Passau**
Jahresabschluss zum 31.12.2019:
Stammkapital: TEUR 308
Beteiligungsquote: 96 %
Eigenkapital zum 31.12.2019: TEUR 6.762
Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019: TEUR 110.
- **Verlag Passauer Bistumsblatt GmbH, Passau**
Jahresabschluss zum 31.12.2019:
Stammkapital: TEUR 25
Beteiligungsquote: 100 %
Eigenkapital zum 31.12.2019: TEUR 181
Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019: EUR 72,91

b) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen im Wesentlichen Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere. Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts, da die betreffenden Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen in Höhe von TEUR 312 eine Restlaufzeit von über einem Jahr auf. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls wird in Höhe von TEUR 18.000 dem **Stammkapital** zugeordnet.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2020 | Einstellung | Entnahme | 31.12.2020 |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| sonstige Rücklagen | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Sondervermögen Bischof Eder Fonds | 3.601 | 49 | 0 | 3.650 |
| Kapitalerhaltungsrücklage | 1.800 | 360 | 0 | 2.160 |
| Instandhaltungsrücklage | 119 | 715 | 0 | 834 |
| übrige Rücklagen | <u>245.016</u> | <u>0</u> | <u>4.462</u> | <u>240.554</u> |
| | <u><u>250.536</u></u> | <u><u>1.124</u></u> | <u><u>4.462</u></u> | <u><u>247.198</u></u> |

4. Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz ermittelt, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Hierbei wurde entsprechen § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahre angenommen.

Aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn bzw. sieben Jahren ergibt, ergibt sich der folgende Unterschiedsbetrag:

| | <u>TEUR</u> |
|------------------------------------|-------------|
| Pensionsrückstellung 10-Jahreszins | 273 |
| Pensionsrückstellung 7-Jahreszins | 276 |
| Unterschiedsbetrag | 3 |

b) sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abschlusskosten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

| | |
|---------------------------|--------------|
| Aus Erbbaurechtsverträgen | |
| – fällig bis 1 Jahr | 24.235,00 |
| – fällig 1 bis 5 Jahre | 96.940,00 |
| – fällig über 5 Jahre | 2.134.992,50 |

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen vollständig diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen.

Haftungsverhältnisse sowie weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Umsatzerlöse (TEUR 927, Vj. TEUR 949) enthalten.

2. Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf Gebäude.

3. Finanzergebnis

Erträge aus der Auszahlung Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 115 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Geschäftsjahr im Finanzergebnis ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 114).

4. Steuern

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als er Betriebe gewerblicher Art unterhält.

IV. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter. Die Verwaltung erfolgt im Auftrag des Diözesanbischofs durch die Bischöfliche Finanzkammer.

2. Organe des Bischöflichen Stuhls

Gemäß dem Statut über die Vermögensverwaltung diözesaner Rechtsträger im Bistum Passau vom 01. Juli 2014 ist Organ des Bischöflichen Stuhls der Diözesanvermögensrat.

Der Diözesanvermögensrat bestand im Berichtsjahr aus

1. dem Diözesanbischof von Passau (Vorsitzender) (Dr. Stefan Oster SDB)
2. dem Bischöflichen Finanzdirektor (stellvertretender Vorsitzender) (Dr. iur. Josef Sonnleitner)
3. dem Stellvertreter des Bischöflichen Finanzdirektors (Thomas Mader)
4. einem gewählten geistlichen Vertreter aus dem Diözesansteuerausschuss (BGR Christian Kriegbaum, Pfarrer)
5. zwei gewählten weltlichen Vertretern aus dem Diözesansteuerausschuss (Herr Josef Eberle, Bankvorstand und Herr Jürgen Stadler, Geschäftsführer i.R.)

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrats erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 21 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

4. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Infolge der Ausbreitung des Coronavirus sind ab dem Frühjahr 2020 merkliche Rückgänge auf den Kapitalmärkten zu verzeichnen, welche in Abhängigkeit des weiteren Verlaufes auch Einfluss auf die Ertragslage des Bischöflichen Stuhls nehmen können. Darüber hinaus bestehen auch Risiken in Bezug auf die Vermietungstätigkeit infolge der gesetzlich eingeräumten Stundungsmöglichkeiten.

Im einzelnen Verweisen wir hierzu auch auf die Ausführungen im Lagebericht.

5. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr der Körperschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.338 ab. Aus den übrigen Rücklagen wurden TEUR 4.462 entnommen. Rücklagenzuführungen erfolgten in Höhe von TEUR 49 dem Sondervermögen Bischof Eder Fonds, in Höhe von TEUR 360 der Kapitalerhaltungsrücklage und in Höhe von TEUR 715 den Instandhaltungsrücklagen. Damit ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 0.

Passau, 12. Mai 2021

*gez. Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor*

Entwicklung des Anlagevermögens

| | historische Anschaffungskosten | | kumulierte Abschreibungen | | Buchwerte | | | | | |
|---|--------------------------------|---------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.01.2020 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2020 EUR | 01.01.2020 EUR | Zugänge EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 24.459.734,21 | 17.571,15 | 0,00 | 24.477.305,36 | 1.666.693,43 | 393.499,00 | 0,00 | 2.060.192,43 | 22.417.112,93 | 22.793.040,78 |
| 2. Kunstgegenstände | 60.142,80 | 0,00 | 0,00 | 60.142,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60.142,80 | 60.142,80 |
| 3. technische Anlagen und Maschinen | 47.912,83 | 0,00 | 0,00 | 47.912,83 | 15.107,83 | 4.279,00 | 0,00 | 19.386,83 | 28.526,00 | 32.805,00 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.964,76 | 0,00 | 0,00 | 2.964,76 | 1.217,76 | 256,00 | 0,00 | 1.473,76 | 1.491,00 | 1.747,00 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.328.960,66 | 1.814.122,33 | 0,00 | 4.143.102,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.143.102,99 | 2.328.960,66 |
| | <u>26.899.735,26</u> | <u>1.831.693,48</u> | <u>0,00</u> | <u>28.731.428,74</u> | <u>1.683.019,02</u> | <u>398.034,00</u> | <u>0,00</u> | <u>2.081.053,02</u> | <u>26.650.375,72</u> | <u>25.216.716,24</u> |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 30.745.000,00 | 0,00 | 0,00 | 30.745.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.745.000,00 | 30.745.000,00 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.577.433,17 | 0,00 | 58.451,34 | 1.518.981,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.518.981,83 | 1.577.433,17 |
| 3. Ausleihungen an diözesanmahe Rechtsträger und Einrichtungen | 6.845.856,12 | 0,00 | 387.074,87 | 6.458.781,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.458.781,25 | 6.845.856,12 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 326.502.943,18 | 506.604,23 | 4.878.000,00 | 322.131.547,41 | 3.561.818,09 | 1.562.904,17 | 176.723,10 | 4.947.999,16 | 317.183.548,25 | 322.941.125,09 |
| 5. sonstige Ausleihungen | 3.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 |
| | <u>368.671.232,47</u> | <u>506.604,23</u> | <u>5.323.526,21</u> | <u>363.854.310,49</u> | <u>3.561.818,09</u> | <u>1.562.904,17</u> | <u>176.723,10</u> | <u>4.947.999,16</u> | <u>358.906.311,33</u> | <u>365.109.414,38</u> |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Bischöflichen Stuhls zu Passau

Gemäß Staatskirchenrecht ist der Bischöfliche Stuhl eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als juristische Person ist dieser im Wesentlichen Träger von Vermögen (Mensa episcopalis). Historisch betrachtet, handelt es sich hierbei gleichsam um das Benefizium des Bischofs. Ursprünglich diente das Vermögen dieses Rechtsträgers dem Unterhalt des Bischofs und seines Klerus. Der jeweilige Diözesanbischof ist Vertreter und Verwalter des Bischöflichen Stuhls. Zur Verwaltung des Vermögens bedient sich der Diözesanbischof der Bischöflichen Finanzkammer.

Neben den kirchenrechtlichen Bestimmungen ist für den Bischöflichen Stuhl das Statut über die Vermögensverwaltung diözesaner Rechtsträger im Bistum Passau vom 01. Juli 2014 maßgeblich. Demzufolge ist gemäß Art. 3 Abs. 1 der Diözesanvermögensrat als Organ des Bischöflichen Stuhls für dessen Vermögensverwaltung zuständig.

Gem. Art. 4 setzt sich der Diözesanvermögensrat wie folgt zusammen: dem Bischof von Passau, dem Bischöflichen Finanzdirektor, dem Stellvertreter des Bischöflichen Finanzdirektors, einem gewählten geistlichen Vertreter aus dem Diözesansteuerausschuss sowie zwei gewählten weltlichen Vertretern aus dem Diözesansteuerausschuss. Der jeweilige Generalvikar nimmt als Gast an den Sitzungen teil.

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und der Gewerbesteuer. Der Bischöfliche Stuhl ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bezüglich der Mittelverwendung sollten grundsätzlich nur die ordentlichen Erträge aus der Vermögensverwaltung, abzüglich einer Zuführung in die Rücklagen, die sich an der Inflationsrate orientiert bzw. diese berücksichtigt, zur Verwendung kommen. Entnahmen aus den Rücklagen sind jedoch dadurch nicht kategorisch ausgeschlossen; dies gilt insbesondere dann, wenn in den Vorjahren entsprechende Zuführungen zu den Rücklagen erfolgt sind.

Folgende Leitsätze sollen für die Mittelvergabe maßgebend sein:

1. Die Zuwendungsempfänger sollen in der Regel ihren Sitz im Gebiet des Bistums Passau haben; Projekte der Mission oder Entwicklungshilfe können aber ebenfalls bedacht werden.
2. Der pastorale Auftrag steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Mit einer Zuwendung sollen gemeinnützige, caritative oder mildtätige, kulturelle sowie wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden.
3. Es handelt sich nicht um Zuwendungen, die üblicherweise im Diözesanhaushalt des Bistums Passau abgebildet werden.
4. Die Zuschussgewährung soll nicht zu einer unmittelbaren Entlastung der öffentlichen Hand führen. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität.
5. Die Zuschussgewährung sollte in der Regel nicht den Charakter eines laufenden Betriebszuschusses haben. Eine Ausnahme wäre insoweit denkbar, als es sich um einen einmaligen Sanierungszuschuss handelt.
6. Im Mittelpunkt sollten besonders bei der Vergabe größerer Summen Investitionszuschüsse stehen, bei denen die Nachhaltigkeit weitestgehend sichergestellt ist. Es sollte sich dabei nach Möglichkeit um beispielhafte Projekte handeln, die den Menschen und der Kirche sowie ihrer Sendung zugutekommen.
7. Über die Vergabe entscheidet der Diözesanvermögensrat nach pflichtgemäßen Ermessen, unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien; die etwaig einschlägigen Statuten sind zu beachten. Ausnahmen - insbesondere Entnahmen aus den Rücklagen - bedürfen eines separaten Beschlusses des Diözesanvermögensrates.

B. Darstellung des Berichtsjahres

1. Entwicklung des Bischöflichen Stuhls und der Gesamtwirtschaft

Nachdem es beim Bischöflichen Stuhl zu Passau keine strukturellen Veränderungen gegeben hat, hängt die wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor ganz maßgeblich von der Kapitalmarktentwicklung ab. Dies spiegelt sich in den Erträgen aus Finanzanlagen wider. Die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die Entwicklung an den Aktienmärkten im Berichtsjahr zeigen deutliche Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die regulären Finanzerträge deutlich ab. Gegenüber dem Vorjahr konnten keine wesentlichen Zuschreibungen erfolgen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 1,6 Mio. EUR. Seit mehreren Jahren erfolgt die Vermögensverwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als externer Partner. Kernelement dieser Rücklagenverwaltung ist, dass wir eine virtuelle Masterkapitalverwaltungsgesellschaft installiert haben; die einzelnen Fondsgesellschaften agieren als Segmente in der Master KVG. Dies ermöglicht eine einheitliche Steuerung sowie ein umfassendes Reporting. Das Wirtschaftsjahr 2020 stellt das vierte volle Wirtschaftsjahr dar, indem diese neue Struktur zum Tragen kam. Mit einem externen Dienstleistungspartner wurden in 2018 die strategische Asset-Allocation sowie die Gebührenstruktur überprüft und angepasst. Die Reportingunterlagen wurden weiterentwickelt; eine zeitnahe und gegebenenfalls umfassende Unterrichtung der Mitglieder des Diözesanvermögensrates ist damit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die DVR-Mitglieder wurden zu den zweimal jährlich stattfindenden Anlageausschusssitzungen eingeladen.

Die Beteiligung am Katholischen Wohnbauwerk für die Diözese Passau GmbH hat derzeit keine Auswirkung auf die Ergebnissituation des Bischöflichen Stuhls, da nach wie vor hier keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Überschüsse werden entweder in die freien Gewinnrücklagen eingestellt oder für Investitionen verwendet.

2. Investitionen in das Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen des Bischöflichen Stuhls getätigt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Generalsanierung Domplatz 10 Pindl-Haus in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Im Berichtsjahr wurden neben diversen kleineren Betriebszuschüssen insbesondere ein Bauzuschuss an das Mädchenwerk in Zwiesel in Höhe von EUR 1,5 Mio. gegeben. Dies stellt eine Fortführung der bereits gegebenen Finanzierungszusagen dar. Diese Aufwendungen konnten nur teilweise aus laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Darüber hinausgehende Mittel wurden den in Vorjahren gebildeten Rücklagen entnommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Der Bischöfliche Stuhl beschäftigt kein eigenes Personal; die Verwaltung wird über die Bischöfliche Finanzkammer abgewickelt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Personalaufwand resultiert aus früheren Pensionszusagen an die Beschäftigten bei der Passavia (Verlagsgesellschaft, vormals im Eigentum des Bischöflichen Stuhls). Diese Gesellschaft wurde veräußert. Die Pensionszusagen sind jedoch noch vom Bischöflichen Stuhl zu erfüllen.

5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Über laufende Rechtsstreitigkeiten bzw. abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten ist nichts zu berichten.

C. Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage ist, wie in Abschnitt B.1. dargestellt, im Wesentlichen zum einen von der Entwicklung des Kapitalmarktes und dem daraus erwirtschafteten Finanzergebnis und zum anderen von den gewährten Betriebs- bzw. Investitionszuschüssen abhängig.

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR -2,0 Mio. EUR (Vj. EUR -3,2 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltung von Immobilien sowie die Gewährung von Betriebs- bzw. Investitionszuschüssen. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.079 (Vj. TEUR 1.671) erwirtschaftet. Diese betreffen mit TEUR 886 Miet- und Pächterträge (Vj. TEUR 908) sowie Spenden an den Bischof Eder Fonds (TEUR 92, Vj. TEUR 81). Aufwendungen sind im Wesentlichen in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 3,7 Mio.) für Bau- und Projektzuschüsse sowie in Höhe von TEUR 425 (Vj. TEUR 449) für diverse Grundstückskosten angefallen.

Der Bischöfliche Stuhl überlässt der Diözese die Grundstücke für das Haus spectrumKIRCHE sowie für das Haus der Jugend in Passau. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich und verfolgt den Zweck, Bildungsarbeit für Erwachsene und Jugendliche zu leisten. Insoweit wurden hieraus keine Erträge erzielt.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -1.380 (Vj. TEUR 8.366) ergibt sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (TEUR 2.915, Vj. TEUR 5.648), Zinserträgen (TEUR 25, Vj. TEUR 31) sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 177, Vj. TEUR 5.515) abzüglich der Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 1.563, Vj. TEUR 21) und der Zinsaufwendungen (TEUR 2.934, Vj. TEUR 2.807). Das Finanzergebnis wird darüber hinaus auch durch die Verwaltung des Vermögens der Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. beeinflusst. Gegenüber der Emeritenanstalt bestehen entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 159.621; diesbezüglich waren im Berichtsjahr TEUR 2.934 (Vj. TEUR 2.807) Zinsaufwendungen zu verbuchen.

Insgesamt wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -3.338 (Vj. TEUR 5.171) erzielt.

2. Darstellung der Finanzlage

Die laufenden betrieblichen Ausgaben des Bischöflichen Stuhls sowie die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten im Berichtsjahr nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden. In 2020 waren deshalb Rücklageentnahmen erforderlich. Infolge der Rücklagenausstattung und der Einnahmenentwicklung war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

3. Darstellung der Vermögenslage

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist in Höhe von EUR 385,6 Mio. (entspricht 90,7 % der Bilanzsumme) wie auch im Vorjahr im Wesentlichen langfristig gebunden.

Die wesentlichen langfristigen Aktiva umfassen Grundstücke und Gebäude mit EUR 22,4 Mio. (Vj. EUR 22,8 Mio.); die Finanzanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 358,9 Mio. EUR (Vj. EUR 365,1 Mio.), wovon EUR 160 Mio. für die Emeritenanstalt verwaltet werden. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet überdies eine Rückdeckungsversicherung (EUR 10,0 Mio.), welche im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung der Emeritenanstalt abgeschlossen wurde. Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts erfolgt der Ausweis im Anlagevermögen.

Im kurzfristig gebundenen Vermögen (EUR 39,6 Mio., Vj. EUR 25,2 Mio.) sind insbesondere liquide Mittel (EUR 7,1 Mio., Vj. EUR 10,9 Mio.) enthalten.

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls von Passau beträgt EUR 265,1 Mio. (Vj. EUR 268,5 Mio.) und entspricht damit 62,3 % (Vj. 64,6 %) der Bilanzsumme. Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (EUR -3,338 Mio.) wird durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen.

D. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die weitere Entwicklung am Kapitalmarkt zeigt, dass die Zinsentwicklung – insbesondere wenn auch ein schneller und starker Zinsanstieg zu verzeichnen wäre – ein nicht unwesentliches Risiko für den Bischöflichen Stuhl darstellt. Dies ist damit begründet, dass deutliche Kursverluste zu verzeichnen wären, sofern es den einzelnen Segmentmanagern nicht gelingt, rechtzeitig gegenzusteuern.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation lässt im Hinblick auf die Vermietungssituation bei den Liegenschaften sowie die Verpachtung der Grundstücke ein gewisses Risiko erkennen. In Folge der Corona-Pandemie kam es zu keinen signifikanten Mietausfällen. Es ist nicht mit weiteren unmittelbaren und spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einnahmen und Ausgaben zu rechnen. Ändern sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen – z.B. Anstieg der Insolvenzen – so könnte sich dies auf Aktien- und Finanzmärkte auswirken, was wiederum auf das Finanzergebnis durchschlägt. In diesem Kontext können auch Miet- und Pachtausfälle einhergehen.

Ein eventuell zu erwartender Ertragsrückgang stellt kein existenzielles Risiko dar, da der Bischöfliche Stuhl im Hinblick auf die zu tätigen Aufwendungen entsprechend reagieren kann.

Entschädigungsleistungen für Missbrauchsfälle sollen nach Beschluss des DVR aus dem Bischöflichen Stuhl – und damit nicht aus dem Diözesanhaushalt – geleistet werden. Die zu erwartende Höhe kann aktuell nicht prognostiziert werden, da die entsprechenden Gremien derzeit ihre Arbeit aufnehmen.

Sofern die Diözese Passau ihren derzeitigen Aufgaben (infolge eines deutlichen Rückgangs des Kirchensteueraufkommens) nicht mehr nachkommen könnte, so würde der ursprüngliche Zweck des Bischöflichen Stuhls wieder zum Tragen kommen. Zeitlich und in der Dimension ist dies derzeit nicht abschätzbar. Sicherlich könnte das bisherige Handeln und Wirken der Diözese Passau mit den Mitteln des Bischöflichen Stuhls nicht mehr aufrechterhalten werden. Es müsste ein Übergang gestaltet werden.

2. Ausblick

Die Ende 2020 verabschiedete Planrechnung für 2021 ging von einem Jahresfehlbetrag von -6,5 Mio. EUR aus. Dies lag an den deutlichen Bauzuschüssen – wie im Berichtsjahr – für das Mädchenwerk Zwiesel. Es wird mit einem weiteren Rückgang der ordentlichen Finanzerträge gerechnet.

Dementsprechend ist mit höheren Rücklageentnahmen in 2021 zu rechnen. In Folge entsprechender Dispositionen ist die erforderliche Liquidität gesichert.

E. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Vorkommnisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen im Bischöflichen Stuhl, die im neuen Geschäftsjahr bis zur Bilanzanstellung eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

2. Darstellung des Risikomanagements, der Ziele und Methoden

Es existiert ein umfassendes Berichtswesen; die Einnahmen werden fortlaufend mit den Planwerten abgeglichen. Alle Geschäftsvorfälle werden zeitnah in der Buchhaltung erfasst und sich abzeichnenden Planabweichungen wird nachgegangen.

Des Weiteren wurde die interne Revisionsstelle ausgebaut; die Revisionsaufträge erteilt das Generalvikariat. Dabei werden Ablaufprozesse im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit untersucht.

Das Risikomanagementsystem wird zusammen mit den (Erz-) Diözesen Berlin, Dresden-Meißen und Trier unter externer Hilfestellung weiterentwickelt.

Bezüglich der Finanzanlagen erfolgt seit 2016 eine Zusammenarbeit mit der BayernInvest; hier ist ein fortlaufendes Reportingsystem für die Finanzanlagen eingerichtet. Auf Basis der Master-KVG Struktur wurden die einzelnen Fonds als Segmente eingegliedert, die von deutschen Asset Managern verwaltet werden. Die einzelnen Segmente werden von den Asset Managern mit internen Risikosystemen verwaltet und die BayernInvest überwacht mit Hilfe von Warngrenzen mögliche Kursverluste. In einem fortlaufenden Prozess wird die Anlagestrategie überprüft; es gelten hier vereinheitlichte Anlagegrundsätze. Des Weiteren wurde im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Gemelo Family Office die Anlagestruktur überprüft und verbessert. Mit Hilfe einer strategischen Anlageplanung wurden die Anlagen neu ausgerichtet und es fand eine Überprüfung bzw. ein Austausch der Asset Manager statt. Ab Januar 2021 sind die Anlagen entsprechend der langfristigen Anlagestrategie marktkonform ausgerichtet. Die Ergebnisse der strategischen Anlageplanung wurden in eine Benchmark übersetzt, die zur Performance- und Risikomessung der Segmente verwendet wird. Das Thema Nachhaltigkeit gemäß den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz ist in den Segmenten berücksichtigt und wird kontinuierlich ausgebaut. Entsprechende Zielsetzungen wurden mit Hilfe einer Negativliste und eines kontinuierlichen ESG-Reportings implementiert. Durch die Negativliste werden bestimmte Emittenten nicht in das Portfolio aufgenommen.

Das Jahr 2020 war gekennzeichnet von den Auswirkungen der Corona Krise. Dem starken Einbruch der Kapitalmärkte folgte eine sehr schnelle Erholung, die an den Aktienmärkten neue Höchststände erreichte. Denn nach dem Aktienmarkt hat auch der Rentenmarkt damit begonnen, sich auf die Nach-Corona-Zeit einzustellen. Höhere Renditen, länger laufende Anleihen und steilere Zinsstrukturkurven sind in erster Linie Ausdruck gestiegener Inflations- und verbesserter Wachstumserwartungen.

Auch in 2021 wird die Corona-Pandemie sowie die mit den Eindämmungsmaßnahmen verbundenen kurz- und langfristigen ökonomischen Kosten der entscheidende Faktor bleiben. Anfang 2021 dürfte durch erneut leicht rückläufige Wirtschaftsleistung in der Eurozone gekennzeichnet sein. Die meisten Kapitalmarktprognosen gehen davon aus, dass die globale Corona-Pandemie im Laufe des Jahres 2021 überwunden wird. In Europa dürften bis zum Sommer ein Großteil der Bevölkerung durch Impfstoffe gegen das neuartige Coronavirus geschützt sein, so dass ab dem zweiten Quartal mit einer deutlich beschleunigten und stabileren konjunkturellen Entwicklung zu rechnen ist. Hohe Sparquoten der privaten Haushalte, die vorerst weiterhin sehr lockere geldpolitische Ausrichtung, eine global verbesserte konjunkturelle Dynamik sowie eine höhere Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürften hier die Haupttreiber sein. Insgesamt gehen viele Analysten davon aus, dass die Wirtschaftsleistung der Eurozone in 2021 um rd. 4% und im Folgejahr in ähnlicher Größenordnung zulegen wird. In den USA dürfte der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung bereits gegen Ende 2021 aufgeholt sein. Die angestrebte expansive Fiskalpolitik des neuen US Präsidenten Biden spricht dafür, dass insbesondere in 2022 das US Wachstum positiv überraschen könnte.

Das strukturelle Niedrigzinsumfeld und die damit verbundene Suche der Anleger nach Rendite bleibt wie in den Vorjahren unverändert bestehen. Zusammen mit der direkten Nachfrage der Notenbanken wirkt dies stützend im Markt für Unternehmensanleihen und mittelbar auch im Aktienmarkt. Viele Prognosen deuten darauf hin, dass Aktienmärkte und Unternehmensanleihemärkte – sowie risikobehaftete Anlagen im Allgemeinen - sich in 2021 per Saldo positiv entwickeln werden.

Passau, 12. Mai 2021

*Dr. iur. Josef Sonnleitner
Bischöflicher Finanzdirektor*

